

Fehlersuche an Kabelmuffe führte zu Störlichtbogenunfall

Arbeitsauftrag:

Die zwei Monteure Lars Vogel* und Horst Becker* wurden beauftragt, den Fehler für die fehlende Spannung in einem Hausanschlusskasten zu ermitteln. Am Vormittag war eine NS-Kabelmuffe fertig gestellt worden und am Nachmittag wurde festgestellt, dass am Hausanschlusskasten zwischen den Phasen und dem PEN-Leiter keine Spannung anlag.

Unfallhergang: Vor Beginn der Arbeiten schaltete der Monteur Lars Vogel das entsprechende Teilstück des Hauptkabels frei. Sein Kollege Horst Becker mantelte das Abzweigkabel in der Nähe zur Muffe ab und legte die Einzeladern frei. Danach schaltete Lars Vogel das Hauptkabel wieder zu. Horst Becker wollte mit einem zweipoligen Spannungsprüfer den Spannungszustand des Abzweigkabels prüfen, indem er die Aderisolation durchstach. Das verursachte einen Lichtbogen, bei dem er schwere Verbrennungen an beiden Armen und im Kopf-Hals-Bereich erlitt.

Unfallanalyse: Bereits mit dem Abmanteln eines Kabels beginnen die „Arbeiten unter Spannung“, da hiermit die normgerechte Isolierung eines Kabels aufgehoben wird. In § 8 der BGV A3 heißt es, dass diese Arbeiten nur ausgeführt werden dürfen, wenn „durch die Art der bei diesen Arbeiten verwendeten Hilfsmittel oder Werkzeuge eine Gefährdung ... durch Lichtbogenbildung ausgeschlossen ist...“ (§ 8 der BGV A3). An einer fehlerhaften Muffe besteht eine erhöhte Gefahr der Störlichtbogenbildung. Trotzdem trug Horst Becker weder einen Gesichtsschutzschirm bzw. Schutzhandschuhe noch wurden zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. die Verwendung von superflinken Arbeitssicherungen an der Schaltstelle, getroffen.

08/00

* Namen von der Redaktion geändert

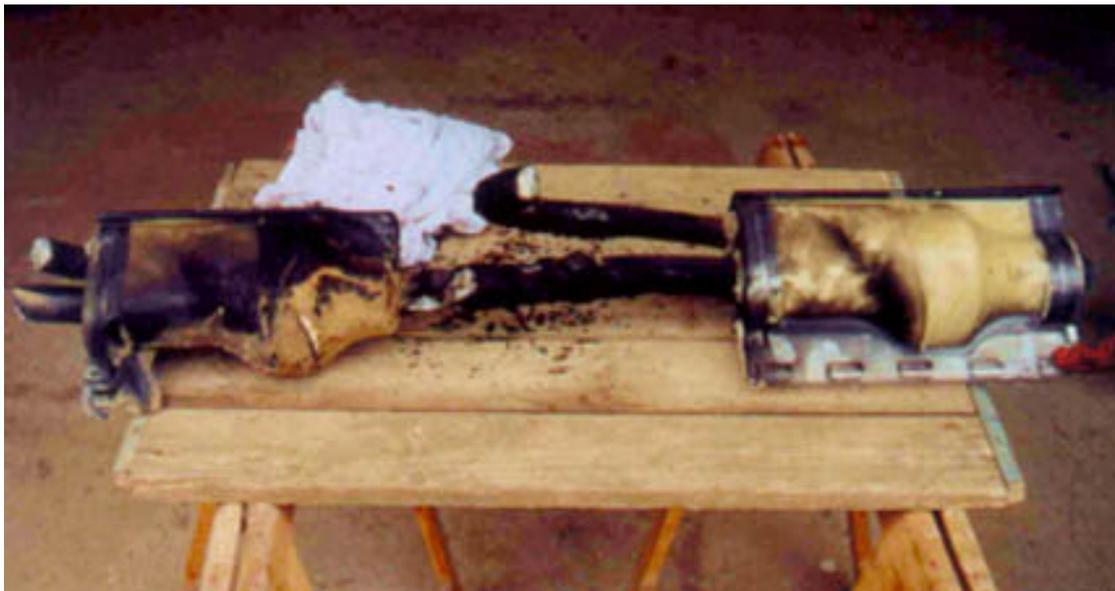


Bild: zerstörte Kabelabzweigmuffe nach dem Auslösen des Lichtbogens